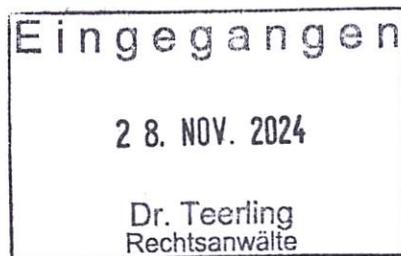


Axel Rabe | Gotlandstr.10 | 10439 Berlin

Teerling Insolvenzverwaltung
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



Mittwoch, 20. November 2024

**Forderungsanmeldung Insolvenzverfahren über das Vermögen von
Andrea Brachmann, Industriestr. 4, 49549 Ladbergen
(AG Münster; Az 87 IK 78/24)**

Guten Tag,

anbei die ausgef. Forderungsanmeldung sowie dazugehörige Unterlagen.

Beste Grüße,

Axel Rabe

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner

Andrea Brachmann, Industriestr. 4, 49549 Ladbergen

Insolvenzgericht:

Amtsgericht Münster

Aktenzeichen

87 IK 78/24

Gläubiger

Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter

Axel Rabe, Gotlandstr. 10, 10439 Berlin

Gläubigervertreter

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.

Vollmacht anbei bzw. folgt

Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) DE22 2004 1111 0107 9623 00

Geschäftszeichen

Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	2000,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
3,00 Prozentpunkten über Basiszinssatz aus 12000,00 € seit dem 01.05.2017	1546,80 €
3,00 % aus 2000,00 € seit dem 01.01.2021	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	3546,80 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	0,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
% aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	0,00 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht

- aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Darlehen

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

Darlehensvertrag

Berlin

01.11.2024

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Privater Darlehensvertrag

zwischen

Axel Rabe

und Andrea Brachmann

Greifenhagener Strasse 24

Ruthemeiers Esch 5

10437 Berlin

49549 Ladbergen

– nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt –

– nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt –

§ 1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 12.000,00 EUR.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 23 Monaten ab dem Auszahlungsdatum.

Der Darlehensbetrag wird vom Darlehensgeber nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages und nach Stellung eventueller Sicherheiten gemäß § 5 des Darlehensvertrages auf folgende Kontoverbindung des Darlehensnehmers überwiesen:

Andrea Brachmann

DE68 4035 1060 0073 6432 64

WELADED1STF

Kontoinhaber

Kontoverbindung (Konto-Nr. oder
IBAN)

BLZ und Bank oder BIC

§ 2 Verzinsung

Das Darlehen ist mit 8 % p. a. zu verzinsen. Über die gesamte Laufzeit von 23 Monaten ergeben sich daher Zinsen in Höhe von insgesamt € 1928,00.

§ 3 Tilgung

Tilgung mit Endfälligkeit

Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am 31.03.2019 einschließlich Kosten und Zinsen zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit Zahlungen zu leisten, die auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet werden.
Der Darlehensnehmer wird beginnend mit dem 01.01.2019 monatlich €129,00 auf das Konto des Darlehensgeber überweisen. (Damit werden bei der dann noch vorliegenden Restlaufzeit die Zinsen gedeckt.)

Axel Rabe

DE22 2004 1111 0107 9623 00

COBADEHDXXX

Kontoinhaber

Kontoverbindung (Konto-Nr. oder IBAN)

BLZ und Bank oder BIC

§ 4 Zahlungsverzug

Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Verzug, so hat er dem Darlehensgeber den geschuldeten Betrag mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen, von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlichten Basiszinssatz p. a. zu verzinsen. Dem Darlehensnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Darlehensgeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Darlehensgebers, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

Kündigt der Darlehensgeber das Darlehen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass der Darlehensnehmer hierfür eine Veranlassung gegeben hat, so kann der Darlehensnehmer Ersatz des durch die vorzeitige Rückzahlung entstandenen Schadens verlangen.

§ 5 Sicherheiten

Sicherungsabtretung

Der Darlehensnehmer tritt an den Darlehensgeber, der diese Abtretung annimmt, folgende Ansprüche zur Sicherung des Darlehens ab. Aus den abgetretenen Ansprüchen darf sich der Darlehensgeber nur befriedigen, wenn der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung des Darlehens oder der vereinbarten Darlehensraten in Verzug gerät.

Anspruch des Darlehensnehmers aus der folgenden Ratausfallschutz Plus Versicherung:

Württembergische Versicherung
Versicherungsgesellschaft

35050740
Policennummer

Andrea Brachmann
Versicherungsnehmer

Die Versicherungspolice wird vorgelegt und als Vertragsbestandteil erklärt. Die Kopie der Police liegt diesem Vertrag bei. Das Original befindet sich beim Versicherungsnehmer.

§ 6 Kündigung

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens gefährdet wird,
2. der Darlehensnehmer vertragliche Verpflichtungen verletzt hat, insbesondere wenn
 - a) der Darlehensnehmer sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten bei Tilgungsleistungen oder Zinszahlungen in Verzug befindet,
 - b) der Darlehensnehmer unrichtige Angaben gemacht hat, die auf die Gewährung des Darlehens Einfluss hatten,
 - c) der Darlehensnehmer seiner Verpflichtung zur Bestellung der vereinbarten Sicherheit nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Berlin, den 10.05.2017

(Darlehensgeber)

Ladbergen, den 10.05.2017

(Darlehensnehmer)

Anlage: Kopie Versicherungspolice 35050740

Zusatz zu Privater Darlehensvertrag vom 10.5.2017

Die Parteien haben sich darauf geeinigt, den Punkt Verzinsung (§2) wie folgt abzuändern:

Das Darlehen ist mit 3% p.a. zu verzinsen.

Diese Änderung ist mit Beginn der Vertragslaufzeit gültig.
Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Vertrages.

Berlin, den 15.11.2024

Ladbergen, den A. M. 2024

Parole et écriture

Darlehensnehmer:in